

Beilage XXIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Genossenschaft der Schreiner, Glaser, Schlosser, Büchsenmacher, Flaschner, Anstreicher, Maler, Kupferschmiede, Uhrmacher und Mechaniker in Dornbirn um Gewährung von Stipendien für die Theilnehmer des in Dornbirn abzuhaltenden Fachcurses für Bautischler.

Hoher Landtag!

Der Vorstand der Genossenschaft der Schreiner, Glaser zc. in Dornbirn ersucht aus Anlaß der Abhaltung eines Wandersfachcurses für Bauschreiner um Gewährung von Stipendien für die Theilnehmer desselben an. Nach dem Inhalte des Gesuches wird dieser Fachkurs von einem Organe des k. k. technologischen Gewerbemuseums in Verbindung mit der für diesen Sommer geplanten Gewerbeausstellung in Dornbirn abgehalten. Die Dauer desselben ist auf 6 Wochen berechnet, und zwar täglich von 1—6 Uhr Nachmittag in der Zeit von Anfang August bis Mitte September.

Das höchste Ausmaß der Zulässigkeit der Theilnahme am Curse wurde auf die Zahl 15 festgesetzt, und es haben sich hiefür bereits zur Theilnahme gemeldet 3 selbstständige Meister in Dornbirn, 4 Söhne dortiger Schreinermeister als Gehilfen und 6 weitere Gehilfen ebenfalls aus Dornbirn. Aus einem dem Gesuche beiliegenden Berichte über den im mährischen Gewerbemuseum in Brünn in der Zeit vom 6. Jänner bis 28. Februar d. J. abgehaltenen Fachkurs geht hervor, daß dem theoretischen Unterrichte dortselbst 6 Wochen und dem praktischen Unterrichte 8 Tage, täglich von 1—6 Uhr Nachmittag, gewidmet wurden, und daß die dortigen Theilnehmer einen erheblichen Erfolg in ihrer Ausbildung erzielten; insbesondere sei es die Art des Zeichenunterrichtes gewesen, welche allgemeinen Anklang gefunden habe.

An Maschinen waren nach dem Berichte dortselbst aufgestellt: 1 Bandsäge, 1 Abrisshobelmaschine, 1 Dickhobelmaschine, 1 Fräsmaschine, 1 Langlochbohrmaschine, 1 Messerschleifmaschine, welche vom Gewerbemuseum beigelegt wurden, und mehrere von den Theilnehmern selbst beigebrachte Hobelbänke und den entsprechende Werkzeuge.

Der Unterricht erstreckte sich auf Fach- und Werkzeugzeichnen, sowie in der Technologie über Kostenworanschläge und Offerte, dann über Maschinen und Werkzeuge, über gewerbliche Buchführung und Calculationen, sowie endlich über den praktischen Unterricht in Handhabung der Maschinen.

Es ist gewiß sehr anerkennenswert, daß die Genossenschaft der Schreiner und Glaser zc. in Dornbirn von dem Anerbieten des hohen k. k. Handelsministeriums durch die Vorarlberger Handelskammer Gebrauch gemacht hat, wenn dies auch für die Unternehmung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird, und es ist deshalb ganz am Platze, daß zur Förderung dieses löblichen Strebens von Seite des Landes eine Aufmunterung durch Botierung eines entsprechenden Betrages geleistet werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist indess der Meinung, daß bei Gewährung eines Landesbeitrages nicht die strikte Verwendung desselben bloß für Stipendien verlangt, sondern der Genossenschaft freigestellt werde, den vom Lande votierten Betrag, wenn er nicht in seiner Gänze zu Stipendien nöthig ist, auch für andere Zwecke des Curfes zu verwenden. Da es möglich ist, ja wahrscheinlich, daß unter den theilnehmenden selbständigen Schreinermeistern und deren Söhnen eine Anzahl solcher sein wird, welche eine Unterstützung durch Gewährung eines Stipendiums nicht nöthig haben, so wird deshalb gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Genossenschaft der Schreiner, Glaser zc. in Dornbirn werde zu den Kosten des abzuhaltenden Fachcurfes für Bautischler im Jahre 1900 ein Beitrag von 200 Kronen aus Landesmitteln bewilliget.“

Bregenz, den 30. März 1900.

Johann Kohler,
Obmann.

Johannes Thurnher,
Berichterstatter.

